

Standpunkt

Pedelecs

Begriffswirrwarr bei den Elektrofahrrädern. Auch wenn heutzutage meist von „E-Bikes“ als Obergattung der Elektrofahrräder die Rede ist, sind in den meisten Fällen nur Pedelecs gemeint.

Definition

Ein Pedelec (Pedelec25) ist ein Fahrrad mit Tretunterstützung durch einen elektrischen Zusatzantrieb, der nur Motorleistung abgibt, wenn pedaliert wird. Per Drehgriff oder Schalter wird die Geschwindigkeit geregelt. Die Motorunterstützung verringert sich mit zunehmender Geschwindigkeit progressiv und endet bei 25 km/h.

	Pedelec25	Pedelec45
Max. Motorleistung	250 W	500 W
V max. (ohne Treten)	6 km/h	20 km/h
V max. (mit Treten)	25 km/h	45 km/h
Versicherungskennzeichen	Nein	Ja
Fahrerlaubnis	Nein	Klasse AM
Helmpflicht	Nein	Ja
Radwegbenutzung	Ja	Nein

Für das Anfahren steht zum Teil eine Schiebehilfe zur Verfügung, die ohne Pedaleinsatz eine Geschwindigkeit bis 6 km/h zulässt. Auch diese Modelle gehören trotz der möglichen rein maschinellen Fortbewegung zur Kategorie der Fahrräder. Für diese Gruppe der Pedelecs ist das entsprechende Gesetz seit 21.06.2013 in Kraft. Demzufolge greift bei Pedelecs ohne sowie mit Schiebehilfe die private Haftpflichtversicherung.

Das S-Pedelec (Pedelec45), das ohne Pedalunterstützung bis 20 km/h auch ausschließlich mit Motorkraft fortbewegt werden kann, bildet eine eigene Gruppe innerhalb der Pedelecs. Es gilt offiziell als Kfz und setzt eine Führerscheinbesitz voraus der Klasse AM voraus. Außerdem ist es damit nicht gestattet, Radwege zu benutzen und ohne „geeigneten“ Helm zu fahren.

Nicht zu den Pedelecs, sondern zu den Kfz zählen die E-Bikes, weil diese auch ohne den Einsatz von Muskelkraft bewegt werden können. Ihr Motor erlaubt Geschwindigkeiten von 20 oder 25 km/h, wobei rechtlich zwischen Elektro-Leichtmofa und Elektro-Mofa unterschieden wird. Radwege dürfen damit nur benutzt werden, wenn sie mit dem Zusatzzeichen „E-Bikes frei“ ausgeschildert sind.

Zahlen & Fakten

In Deutschland wurden laut Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) im Jahr 2023 etwa 4 Millionen Fahrräder verkauft, davon 53% Pedelecs. Der ZIV schätzt, dass der Bestand an Pedelecs mittlerweile die Marke von 11 Millionen erreicht hat, das sind etwa 13 % des Fahrradbestandes.

Lange Zeit wurden Pedelecs überwiegend von älteren Menschen gekauft. Seit einigen Jahren zeichnet sich jedoch eine Verjüngung der Käufergruppe ab. Dies lässt sich u.a. am Bedeutungszuwachs der E-Mountainbikes ablesen, die mittlerweile 39 % aller verkauften Pedelecs stellen.

ADAC-Standpunkt

Pedelecs leisten aus Sicht des ADAC einen sinnvollen Beitrag zur Förderung eines sauberen Stadtverkehrs. Sie vergrößern den Aktionsradius und sind damit v.a. für ältere Personen und Berufspendler eine interessante Lösung in der Nahmobilität. In Städten mit bewegter Topographie sowie in Tourismusgebieten tragen sie zu einer verstärkten Fahrradnutzung bei.

2023 verunglückten auf dem Pedelec 23.658 Personen, davon 188 tödlich. Auf das Pedelec entfallen 25% (2018 = 9%) aller Verunglückten und sogar 42% aller Getöteten im Radverkehr. Während Radfahrer mit deutlicher Mehrheit (65%) innerorts tödlich verunglücken, kommen die Fahrer von Pedelecs eher außerorts ums Leben (53%).

- An die Kommunen wird appelliert, für sichere Radverkehrsanlagen zu sorgen und dabei die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der FGSV zu berücksichtigen.
- Pedelec-Nutzern wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.
- Eltern sollten ihren Kindern erst dann die Nutzung von Pedelecs gestatten, wenn sie dafür geeignet erscheinen. Dies ist niemals vor dem 12., meist erst mit dem 14. Lebensjahr der Fall.